



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2030

A14

Seite 1 von 1

05 DEZ. 2023

Aktenzeichen
4710E-I.66/23
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Pettschuleit
Telefon: 0211 8792-311

32. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtages am 6. Dezember 2023

Öffentlicher Bericht der Landesregierung zu dem Tagesordnungspunkt
„Flucht eines Untersuchungsgefangenen am 01.12.2023 aus dem
Amtsgericht Duisburg-Hamborn“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung
zu dem o.g. Tagesordnungspunkt zur Weiterleitung an die Mitglieder
des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

32. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 6. Dezember 2023

Schriftlicher Bericht zu TOP
„Flucht eines Untersuchungsgefangenen am 01.12.2023 aus
dem Amtsgericht: Duisburg-Harnborn“

Mit dem vorliegenden Bericht wird der aktuelle Sachverhalt des unter diesem Tagesordnungspunkt angemeldeten besonderen Vorkommnisses dargestellt:

Nach dem Bericht des Präsidenten des Oberlandesgerichts Düsseldorf stellt sich dieser wie folgt dar:

Nach einer Strafsitzung am 01.12.2023 beim Amtsgericht Duisburg-Hamborn gelang dem in Untersuchungshaft befindlichen Zeugen C., zur Zeit in der JVA Heinsberg aufgrund eines Haftbefehls des Amtsgerichts Duisburg wegen des Vorwurfs der Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion, Verstoß gegen das BtMG sowie vorsätzlicher Brandstiftung, die Flucht.

Der Flüchtende C. war um 09.30 Uhr als Zeuge in einem Strafverfahren geladen und für seine Zeugenaussage vom Transportdienst der JVA Heinsberg zum Amtsgericht Duisburg-Hamborn gebracht, durch zwei erfahrene Justizwachtmeister in Empfang genommen und in die Vorfühzelle verbracht worden. Bei der Vorfühzelle handelt es sich um eine Zelle, die mit zwei Türen versehen ist. Die Zuführung in die Vorfühzelle erfolgt ausschließlich durch die linke der beiden Türen.

Nach seiner Aussage im Sitzungssaal gegen 11.30 Uhr wurde er um 11:45 Uhr als Zeuge entlassen und durch dieselben Wachtmeister zurück in die Vorfühzelle verbracht. Die JVA Heinsberg wurde darüber informiert, dass er abgeholt werden könne. Durch die rechte Tür dieser Vorfühzelle gelang dem Zeugen C. gegen 12.45 Uhr die Flucht über den Innenhof des Amtsgerichts Duisburg-Hamborn. Der Flüchtende wurde dabei noch vom Wachtmeister gesehen. Die Nacheile war jedoch nicht erfolgreich. Die Polizei und die JVA Heinsberg wurden unmittelbar über die Flucht informiert und eine Fahndung durch das Amtsgericht Duisburg-Hamborn umgehend veranlasst. Beide Zellentüren wurden unmittelbar nach Bekanntwerden der Flucht des inhaftierten Zeugen verschlossen. Auch in den weiteren Vorfühzellen wurden alle Türen überprüft. Diese waren verschlossen.

Es hat am 04.12.2023 eine Dienstbesprechung mit den Wachtmeistern des Amtsgerichts Duisburg-Hamborn stattgefunden, in der erörtert wurde, warum die rechte Tür der Vorfühzelle nicht verschlossen war. Die Direktorin des Amtsgerichts Duisburg-Hamborn berichtete diesbezüglich, dass die am Freitag für den inhaftierten Zeugen C. genutzte Zelle in der Regel nicht für Vorführungen verwendet werde. Insgesamt gebe es vier Vorfühzellen, von denen jedoch lediglich eine regelmäßig genutzt werde. Am 01.12.2023 habe im Flur vor den Vorfühzellen ein Elektriker gearbeitet, der sein Arbeitsmaterial teilweise vor der üblicherweise genutzten Zelle abgestellt habe. Diese sei deswegen nicht zugänglich gewesen. Man habe den Gefangenen deswegen in die nächste verfügbare Zelle verbracht. Wann diese zuletzt für eine Vorführung verwendet worden sei, könne nicht gesagt werden, es sei nach

Auskunft der Wachtmeister jedenfalls bereits längere Zeit her. Grundsätzlich gebe es am Amtsgericht Duisburg-Hamborn nur selten Vorführungen, bei welchen die Vorführzellen genutzt würden. Im Regelfall erfolge die Vorführung von Inhaftierten Gefangenen unmittelbar aus der benachbarten JVA Duisburg-Hamborn. Nur bei der Vorführung von Frauen und Jugendlichen müsse auf die Vorführzellen zurückgegriffen werden.

Die Wachtmeister hätten nur die linke der beiden Türen verschlossen, da diese davon ausgegangen seien, dass die rechte, wie üblich, bereits verschlossen war. Die rechte Zellentür werde lediglich bei gewaltbereiten oder aggressiven Gefangenen genutzt und diene der Eigensicherung der Wachtmeister. Diese beträten die Zelle in einem solchen Fall zusätzlich über die rechte Tür. Auch dies komme jedoch sehr selten vor.

Einige der Zellentüren seien vor wenigen Wochen gestrichen worden. Ob die Zellentür, durch die der Gefangene geflohen ist, ebenfalls gestrichen wurde, werde derzeit überprüft. In diesem Fall sei es denkbar, dass die Zellentür nach den Malerarbeiten nicht ordnungsgemäß wieder verschlossen wurde.

Der Ausgang des Flurs der Vorführzellen zum Hof des Amtsgerichts Duisburg-Hamborn sei zudem üblicherweise mit einem Gitter verschlossen. Um dem Elektriker, der am 01.12.2023 im Flur vor den Vorführzellen gearbeitet habe, den Zugang zum Flur zu ermöglichen, sei das Gitter am 01.12.2023 jedoch nicht verschlossen gewesen, so dass der Gefangene von dem Flur der Vorführzellen direkt in den Hof habe gelangen können.

Die Wachtmeister des Amtsgerichts Duisburg-Hamborn wurden in der Dienstbesprechung am 04.12.2023 noch einmal gesondert darauf hingewiesen und dafür sensibilisiert, dass bei jeder Verwahrung in den Vorführzellen des Amtsgerichts stets geprüft werden muss, ob die Türen vollständig verschlossen sind.

Heute Morgen teilte der Präsident des Landgerichts Duisburg dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Düsseldorf telefonisch mit, dass er durch die Staatsanwaltschaft Duisburg darüber informiert wurde, dass Herr C. heute Morgen (05.12.2023) zwischen 01:00 Uhr und 02:00 Uhr wieder festgenommen werden konnte.

Maßnahmen der Dienstaufsicht werden derzeit durch das Landgericht Duisburg geprüft.